

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.01.2025
Berichtszeitraum:	Konzeption: 30.05.2025 bis 30.07.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 15.08.2025
Kontaktperson, Name:	Hermann Wistrzil
Kontaktperson Adresse:	Ludweis 1, 3762 Ludweis-Aigen
Kontaktperson Telefon:	+43 664 1446104
Kontaktperson-E-Mail:	gemeinde@ludweis-aigen.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Felix Fally, MSc
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	-
Gesamtprojektsumme:	19.900,00 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC504758
Schlagwörter:	#Sonnenstrom #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität #Speicher
Erstellt am:	01.09.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Initiative zur Gründung der „EEG Blumau“ entstand aus der Bevölkerung des Ortes, nachdem die zuvor etablierte REG der Gemeinde erfolgreich umgesetzt worden war und bereits einen Autarkiegrad von nahezu 50 % erreichte. Aufbauend auf diesen Erfahrungen begann Ende Mai 2025 die Konzeptphase, die bis Ende Juli 2025 andauerte. In dieser Zeit wurden verschiedene Modelle analysiert, Best-Practice-Beispiele herangezogen sowie die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen umfassend geprüft.</p> <p>Die größte Herausforderung bestand darin, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten berücksichtigt als auch praktisch umsetzbar ist. Nach Abschluss der Konzeptionsphase verzögerte sich die formelle Gründung der EEG aufgrund notwendiger Behördenwege und konnte schließlich am 15.08.2025 abgeschlossen werden. An diesem Tag wurden die ersten Teilnehmer:innen offiziell in die Infrastruktur der Energiegemeinschaft aufgenommen.</p> <p>Ein wesentlicher zeitlicher Faktor war die Informations- und Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung. Da viele Anwohner:innen zunächst unsicher hinsichtlich der Funktionsweise einer Energiegemeinschaft waren, wurden umfassende Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Preisgestaltung: Vielen Interessent:innen war nicht klar, wie sich der Strompreis aus Arbeitspreis und Netzkosten zusammensetzt. Um hier Transparenz zu schaffen, wurden verschiedene Berechnungen und Szenarien durchgeführt, um ein stabiles und faires Preismodell für das erste Betriebsjahr zu entwickeln.</p> <p>Die Vorteile der EEG überzeugten schließlich einen Großteil der Bevölkerung: Förderung der lokalen Energiewende, Senkung der Energiekosten, größere Unabhängigkeit von externen Energieanbietern sowie ökologische Verbesserungen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.</p> <p>Gleichzeitig zeigte sich jedoch, dass die Umsetzung mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist. Komplexe gesetzliche Vorgaben, bürokratische Hürden und die Koordination zahlreicher Akteure erforderten intensive organisatorische Arbeit. Um eine langfristig tragfähige Lösung zu entwickeln, wurden deshalb Expert:innen aus den Bereichen Energie, Recht und Verwaltung in den Prozess eingebunden.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen 	<p>Auf Empfehlung des beauftragten Dienstleistungsunternehmens fiel die Entscheidung auf die Gründung eines Vereins als Rechtsform, da diese sowohl kostengünstiger als auch einfacher umzusetzen ist. Zwischenzeitlich wurde auch die Option diskutiert, einen</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p>hinzugezogen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Verein zu gründen, der zwei lokale Energiegemeinschaften umfasst. Nach eingehender Prüfung erwies sich dieses Modell jedoch als zu komplex und wurde daher verworfen. Mit Unterstützung von Musterstatuten, Vertragsvorlagen und intensiven Beratungsgesprächen mit dem Dienstleistungsunternehmen konnte ein schlankes und rechtlich tragfähiges Gerüst für die Energiegemeinschaft entwickelt werden. Für spezifische rechtliche Fragestellungen wurden zusätzlich externe Expert:innen beigezogen. So wurden beispielsweise Regelungen zur Durchführung hybrider Mitgliederversammlungen sowie steuerliche Bestimmungen direkt in die Vereinsstatuten integriert.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Die Netzanschlussprüfung für potenzielle Teilnehmer:innen wurde mithilfe des Quick-Check-Tools der Niederösterreichischen Netze durchgeführt. Da die Abfragen jedoch für jede Person einzeln erfolgen mussten, gestaltete sich dieser Schritt sehr zeitaufwendig. Bei der Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber wurde das Fachwissen des beauftragten Dienstleisters genutzt. Da der Registrierungsprozess mehrstufig aufgebaut ist, war die Erstregistrierung teilweise komplex und nicht immer auf Anhieb verständlich.</p> <p>Die notwendigen Smart-Meter waren grundsätzlich bereits vorhanden. In einzelnen Fällen kam es jedoch zu Verzögerungen, beispielsweise wenn ein Zähler nicht eindeutig dem zuständigen Ortsnetztrafo zugeordnet werden konnte. Weiters war es notwendig, beim Netzbetreiber mehrfach nachzuhaken ob eine lokale Energiegemeinschaft an zwei Ortsnetztrafos existieren darf.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie 	<p>Innerhalb der Energiegemeinschaft wird die erzeugte Energie dynamisch verteilt, um den Eigenverbrauch zu optimieren und die Nutzung erneuerbarer Stromquellen maximal auszuschöpfen. Die erzielten Einsparungen bei den Netzentgelten kommen in der EEG Blumau ausschließlich den Strombezieher:innen zugute.</p> <p>Die EEG Blumau wurde als Ortsprojekt ins Leben gerufen und wird ehrenamtlich betrieben. Zur Transparenz und Aufklärung wurde ein Informationsflyer erstellt, um das Konzept leicht verständlich zu vermitteln. Alle Interessierten aus dem Ort können der Energiegemeinschaft beitreten. Zukünftig ist geplant, bei ausreichender Produktionskapazität und unter Berücksichtigung der Netzsituation, auch weitere Teilnehmer:innen aufzunehmen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion. Eine Ausweitung auf Nebenorte wird dabei ebenfalls in Betracht gezogen.</p> <p>Die Wahl des Energieversorgers (EVU) bleibt den Teilnehmer:innen selbst überlassen. Das Modell der Marktprämie wird von der EEG Blumau bewusst nicht genutzt. Ziel ist es, den selbst erzeugten Strom möglichst innerhalb der Gemeinschaft zu verbrauchen. Eine gemeinsame Vermarktung von überschüssigem Strom findet nicht statt; stattdessen sind die Produzent:innen selbst für die Vermarktung ihrer Netzeinspeisung verantwortlich.</p>

<p>genutzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) Wie werden diese finanziert? 	<p>Das Tarifmodell der EEG Blumau orientiert sich grundsätzlich am Energiemarkt. Ziel ist es, den Bezieher:innen durch die Berücksichtigung der Netzkostensparnis einen spürbaren Kostenvorteil gegenüber den üblichen Marktpreisen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll für die Produzent:innen ein attraktiver und stabiler Einspeisepreis geschaffen werden, um einen zusätzlichen Anreiz für die lokale Stromverteilung zu bieten.</p> <p>Der von den Produzent:innen festgelegte Einspeisepreis wird von der EEG Blumau ohne Aufschlag direkt an die Bezieher:innen weitergegeben. Lediglich die Gemeinkosten – wie etwa das Vereinskonto oder die Abrechnungssoftware – werden auf die Mitglieder umgelegt und in Form einer Mitgliedsgebühr eingehoben. Die übrige Vereinsorganisation erfolgt vollständig ehrenamtlich.</p> <p>Für die Abrechnung und Verwaltung der Energieflüsse nutzt die EEG Blumau das System des „Vereins zur Förderung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften“, das eine transparente und effiziente Abwicklung ermöglicht.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Die Vereinsgründung in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen verlief reibungslos und ohne größere Verzögerungen. Allerdings zeigte sich im Zuge der Umsetzung, dass ein erweitertes Angebot an speziell auf Energiegemeinschaften zugeschnittenen Vereinskonten wünschenswert wäre. Da Energiegemeinschaften in der Regel nur eine sehr geringe Anzahl an jährlichen Buchungen benötigen, könnten kostengünstigere und flexiblere Kontomodelle den administrativen Aufwand deutlich reduzieren.</p> <p>Ein zusätzlicher organisatorischer Punkt betraf kleine Energieanbieter, die von einzelnen Teilnehmer:innen unterschriebene Vollmachten zur Nutzung der viertelstündlichen Messwerte einforderten. Diese Anforderung führte zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand und erforderte individuelle Klärungen mit den betroffenen Teilnehmer:innen.</p> <p>Steuerliche Aspekte gegenüber dem Finanzamt gestalten sich zeitaufwendig. Die Abwicklung kann nur postalisch stattfinden und auch die steuerliche Beurteilung von Energiegemeinschaften ist nicht immer eindeutig.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Im Anhang.</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Im Anhang.</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>-</p>

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Die aktuell 12 Erzeugungsanlagen liegen alle in unmittelbarer Umgebung im Umkreis zweier Ortsnetztrafos auf Netzebene 7.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>24 Mitglieder, alles Privatpersonen und aktuell nur ein Betrieb auf Verbraucherseite. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gibt es bis dato keine. Aktuell sind insgesamt 37 Zählpunkte, 25 Abnehmer, 12 Einspeiser registriert. Ziel ist es vermehrt Abnehmer:innen für die Energiegemeinschaft zu gewinnen.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Das zentrale Ziel der EEG Blumau besteht darin, den teilnehmenden Haushalten eine höhere Energieautonomie zu ermöglichen. Die Abrechnungen liefern den Mitgliedern detaillierte Informationen darüber, welcher Anteil ihres Energieverbrauchs durch die Energiegemeinschaft gedeckt wird und wie viel ungenutztes Strompotenzial noch vorhanden ist. Zukünftig soll das Reporting um zusätzliche Kennzahlen erweitert werden, beispielsweise zu den erzielten CO₂-Einsparungen. Dadurch soll das Bewusstsein für regionale Energieversorgung und den Beitrag zum Umweltschutz weiter gestärkt werden.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die jährliche Abrechnung dient der regelmäßigen Analyse der Energiegemeinschaft und stellt für alle Teilnehmer:innen eine transparente Übersicht bereit. Dabei werden die individuellen Einsparungen der Haushalte, die finanziellen Vorteile für lokale Betriebe sowie die regionale Wertschöpfung durch den EEG-internen Stromhandel in Abhängigkeit vom Autarkiegrad ausgewiesen. Im Rahmen der Abrechnung wird außerdem die Stromkostensparnis berechnet, um den Teilnehmenden eine klare Darstellung ihres finanziellen Vorteils zu ermöglichen. Die Netzkostensparnis wird separat durch die Abrechnung der Netz Niederösterreich (Netz NÖ) mit den jeweiligen Haushalten sichtbar gemacht.</p>

<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Das EEG-Projekt bietet allen Mitglieder:innen die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken, ihr Wissen zu erweitern und Verantwortung für die gemeinsame Energiezukunft zu übernehmen. Dadurch wird nicht nur das Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten gestärkt, sondern auch das Verständnis für die gemeinsame Verantwortung innerhalb der lokalen Energieprojekte gefördert.</p> <p>Ein inklusives Umfeld, das die Bedürfnisse aller Mitglieder berücksichtigt, trägt maßgeblich zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Nachbarschaft bei. Dies unterstützt den Aufbau langfristig stabiler Strukturen, von denen alle Beteiligten profitieren. Mit der EEG Blumau stellen wir sauber erzeugte, lokale Energie zu fairen Preisen bereit. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen, die stark von hohen Energiekosten betroffen sind, können erheblich von den Kostensenkungen der Energiegemeinschaft profitieren.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Die Energiegemeinschaft bringt Mitglieder aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Altersklassen und Geschlechtern zusammen. Durch die aktive Einbindung aller gesellschaftlichen Schichten fließen vielfältige Perspektiven in die Gestaltung der Gemeinschaft ein. Der Austausch erfolgt unter anderem über Ortsversammlungen, die eine direkte und unkomplizierte Kommunikation ermöglichen. Dies stärkt nicht nur die soziale Teilhabe, sondern auch die Akzeptanz und das engagierte Mitwirken der Mitglieder an einer nachhaltigen Energiewende.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2025	2026	2027
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>Für die Produktion der EEG sind gebäudeverbundene Dachflächen-Photovoltaikanlagen im Ausmaß von circa 96 kWp verantwortlich. Der Jahresertrag aus den Anlagen beläuft sich auf in etwa 106.000 kWh.</p>	<p>Aufgrund von aktuell notwendigen Umbauten am Umspannwerk kann bis voraussichtlich 2028 nicht erweitert werden.</p>	<p>Aufgrund von aktuell notwendigen Umbauten am Umspannwerk kann bis voraussichtlich 2028 nicht erweitert werden.</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Die geplante Produktion der Überschussmenge beträgt knapp 50.000 kWh. Die geplante Abnahmemenge der Produktion beträgt knapp 30.000 kWh, die restlichen 20.000 kWh werden wiederum ans Netz verkauft.</p>	<p>Die geplante Produktion der Überschussmenge beträgt 20.000 kWh weiterhin soviel wie Vorjahr. Die geplante Abnahmemenge soll durch die Aufnahme weiterer Abnehmer:innen gesteigert werden.</p>	<p>Durch proaktive Stomentnahme soll der Autarkiegrad weiter gesteigert werden können.</p>
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 	<p>Optional, kann noch nicht ermittelt werden</p>	<p>Optional, kann noch nicht ermittelt werden</p>	<p>Optional, kann noch nicht ermittelt werden</p>
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Aktuell gibt es in einigen Haushalten Lithium-Ionen Batterien, jedoch sind diese nicht an das öffentliche Netz angebunden.</p>	<p>Integration der Speicher ins Netz der Energiegemeinschaft, um den Sonnenstrom länger zur Verfügung stellen können.</p>	<p>Integration eines Speichertarifes, welcher die Investition in Speicher attraktiver macht.</p>

3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 	Innerhalb der Energiegemeinschaft kommen 5 Luft-Wärmepumpen auf Haushaltsebene zum Einsatz.	Innerhalb der Energiegemeinschaft kommen 8 Luft-Wärmepumpen auf Haushaltsebene zum Einsatz.	Innerhalb der Energiegemeinschaft kommen 10 Luft-Wärmepumpen auf Haushaltsebene zum Einsatz.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 	Bis dato gibt es im Ort keine öffentliche Ladesäule. Innerhalb der Gemeinde gibt es bereits welche. Ob in Blumau eine errichtet wird, ist ungewiss.	E-Auto Besitzer:innen laden ihre Autos mit Strom aus der Energiegemeinschaft.	E-Auto Besitzer:innen laden ihre Autos mit Strom aus der Energiegemeinschaft.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	Bei Gründung waren 96 kWp vorhanden.	Im Ort sind Photovoltaikumbauten geplant. Jedoch nimmt das Umspannwerk bis zur Erweiterung keine Erzeugungskapazitäten mehr an.	Im Ort sind Photovoltaikumbauten geplant. Jedoch nimmt das Umspannwerk bis zur Erweiterung keine Erzeugungskapazitäten mehr an.

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.